



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5221.02

SiD/P065221
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. September 2008

Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2006 den nachstehenden Anzug Jan Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Am Aeschengraben befindet sich die Handelsschule KV Basel. Auch das De Wette-Schulhaus und das Gymnasium Kirschgarten grenzen an den Aeschengraben. Ein Teil der Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler kann den Veloweg auf der Westseite des Aeschengrabens benutzen. Ein grosser Teil des Veloverkehrs wickelt sich aber nach wie vor über die Hauptspur des Aeschengrabens ab. Aus Sicherheitsgründen sollte zwischen Bahnhof und KV sowie insbesondere zwischen KV und Aeschenplatz ein Velostreifen vorgesehen werden.

Im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz drängt sich dabei eine ähnliche Lösung auf, wie wir sie heute in der Münchensteinerstrasse, vor dem Lonza-Hochhaus kennen. Die Fahrbahn wurde aufgeteilt in einen Radstreifen und eine überbreite Autofahrspur. Diese Massnahme hat sich in der Praxis bewährt. Die Velofahrenden können sicher auf dem Radstreifen fahren und die Motorfahrzeuge können sich gleichwohl in zwei Kolonnen auf der überbreiten Fahrspur einreihen. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr bleibt erhalten und die Sicherheit der Velofahrenden wird massiv verbessert.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Aeschengraben ein durchgehender Radstreifen von der Nauenstrasse bis zum Aeschenplatz markiert werden kann,

wobei im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz ein Radstreifen mit überbreiter Autofahrspur markiert wird, ähnlich wie beim Lonza-Hochhaus.

Jan Goepfert, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martin Hug, Rolf Stürm, Martina Saner, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer, Dominique König-Lüdin"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Im Jahre 2006 wurde durch die Liegenschaftseigentümer und die Betreiber des Hotels Hilton am Aeschengraben die Sanierung der dortigen Hotelvorfahrt veranlasst. Ausgelöst durch dieses Vorhaben und die anstehenden Belagsunterhaltsarbeiten wurde gleichzeitig die Pflä-

sterung des davor verlaufenden Fusswegs durch Schwarzbelag ersetzt. Dadurch konnte im Abschnitt zwischen Nauenstrasse und Parkweg ein Radstreifen realisiert werden.

Im Abschnitt zwischen Parkweg und Aeschenplatz besteht eine 5.50 Meter breite Fahrbahn, unterteilt in zwei Fahrstreifen. Damit kann pro Fahrstreifen die minimale zulässige Fahrbahnbreite von 2.75 Meter gerade noch eingehalten werden.

Ein Radstreifen soll gemäss den geltenden Normen eine Breite von nicht unter 1.20 Meter aufweisen. Um die Leistungsfähigkeit nicht erheblich zu mindern, ist für einen überbreiten Fahrstreifen, wie vom Anzugsteller angeregt, eine Breite von mindestens 5.20 Meter erforderlich. Die bestehende Fahrbahn im Aeschengraben, im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz, ist somit für einen Radstreifen und einen überbreiten Fahrstreifen um mindestens 0.90 Meter zu eng.

Aus dem vom Grossen Rat an den Regierungsrat an seiner Sitzung vom 10. April 2002 zurückgewiesenen Ratschlag Nr. 9097 vom 24. August 2001 betreffend Aeschengraben, Abschnitt Centralbahnplatz bis Aeschengraben, Strassenkorrektur, ist bezüglich Radstreifen im Aeschengraben folgendes zu entnehmen:


„Die bestehenden Platzverhältnisse im Aeschengraben reichen weder mit zwei Fahrspuren noch mit einer überbreiten Fahrspur - d.h. eine Fahrbahn, welche von Personenwagen zwei, von Lastwagen aber nur einspurig befahren werden können - für die Markierung eines Radstreifens aus. Von einer Reduktion auf eine normal breite Fahrspur mit Radstreifen wird aus Kapazitätsgründen abgesehen. Deshalb wird für einen durchgehenden Radstreifen von 1.50 Meter Breite die Strasse verbreitert und das Trottoir auf die angrenzenden Parzellen verlegt.“

Zusammenfassend stellen wir fest, dass ein Radstreifen im Aeschengraben (Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz) aus Platz- und Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich ist. Erst bei einer allfälligen Umgestaltung des Aeschenplatzes und den damit verbundenen baulichen Veränderungen könnte dem Wunsch der Anzugsteller nach einem Radstreifen im vorgesehenen Abschnitt Rechnung getragen werden.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber